



---

## Gebührenordnung für das ordentliche Einbürgerungsverfahren

---

(vom 4. Februar 2013, GRB Nr. 29)

Der Gemeinderat Steinen,

gestützt auf das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG, SR 141.0), das kantonale Bürgerrechtsgesetz (kBüG, SRSZ 110.100) und die kantonale Bürgerrechtsverordnung (kBüV, SRSZ 110.111)

erlässt:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Gebühren für das ordentliche Einbürgerungsverfahren.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat erlässt eine Gebührenordnung.

#### § 2      Verfahrensgebühren (Einbürgerungsbehörde)

	<b> Einzelpersonen </b>	<b> Ehepaare und Familien </b>
<sup>1</sup> Abgabe der Formulare, Erteilen von Erstkünften- und Informationen, Behandlung Gesuchseingang, Akteneröffnung, Eingangsbestätigung, Prüfung der Akten auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, Homepage, Bogen), Einholen Polizeibericht	400.00 (inkl. Fremdkosten)	600.00 plus Fremdkosten
<sup>2</sup> Prüfung/Aktenstudium, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Behörde, Anhörung, Beratung der Behörde, Beschlussfassung, Protokollierung, Mitteilung/Versand des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an das Departement des Innern, Dossierzusammenstellung, Archivierung	1'600.00	2'500.00
<b>Total</b>	<b>CHF 2'000.00</b> (inkl. Fremdkosten)	<b>CHF 3'100.00</b> plus Fremdkosten

### § 3 Verfahrensgebühren (mit Gemeindeversammlung)

	<b>Einzelpersonen</b>	<b>Ehepaare und Familien</b>
<sup>1</sup> Abgabe der Formulare, Erteilen von Erstauskünften- und Informationen, Behandlung Gesuchseingang, Akteneröffnung, Eingangsbestätigung, Prüfung der Akten auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, Homepage, Bogen), Einholen Polizeibericht	400.00 (inkl. Fremdkosten)	600.00 plus Fremdkosten
<sup>2</sup> Prüfung/Aktenstudium, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Behörde, Anhörung, Beratung der Behörde, Beschlussfassung, Protokollierung, Mitteilung/Versand Überweisungsbeschluss an Gemeindeversammlung, Ausarbeitung Botschaftstext, Aufbereitung für die Druckerei, Druck der Botschaft, Behandlung an der Gemeindeversammlung, Protokollierung, Protokollauszug/Beschluss erstellen, Weiterleitung der Akten an das Departement des Innern, Dossievorbereitung, Archivierung	2'200.00 (inkl. Fremdkosten)	3'100.00 plus Fremdkosten
<b>Total</b>	<b>CHF 2'600.00</b> (inkl. Fremdkosten)	<b>CHF 3'700.00</b> plus Fremdkosten

### § 4 Diverse Gebühren

a) Nichteintretensentscheid (inklusive rechtliches Gehör, Vorbereitung Beschluss, Beschlussfassung, Protokollierung, Versand des Beschlusses)	<b>CHF 500.00</b>	<b>CHF 600.00</b>
b) Abschreibungsentscheid/Rückzug des Gesuches (Kenntnisnahme des Rückzuges, Beratung der Behörde, Beschlussfassung, Protokollierung, Mitteilung/Versand Abschreibungsentscheid)	<b>CHF 300.00</b> plus Gebühren nach Verfahrensstand	<b>CHF 300.00</b> plus Gebühren nach Verfahrensstand

## II. Weitere Kosten und Zuschläge

### § 5 Fremdkosten

<sup>1</sup> Die Fremdkosten (Publikationskosten im Amtsblatt, Druckereikosten bei Gemeindeversammlung), welche der Gemeinde durch das Einbürgerungsverfahren entstehen, werden den Bürgerrechtsbewerbern weiterverrechnet und zusätzlich zu den vorstehenden Einbürgerungsgebühren in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Bei den Einzelpersonen sind die Fremdkosten in den Einbürgerungsgebühren bereits mit eingerechnet (inklusive).

### § 6 Zuschläge

<sup>1</sup> Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigeren Verfahren (z.B. zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben usw.) wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Der Stundenansatz bei Zuschlägen beträgt CHF 80.00/Stunde.

### III. Verrechnung

#### § 7 Erste Zahlung, Zahlungsfristen

<sup>1</sup> Die Gebühren werden nach Verfahrensstand erhoben. Die erste Zahlung ist nach Publikation des Gesuches geschuldet und beträgt:

a) für Einzelpersonen: CHF 400.00 (inkl. Fremdkosten)

b) für Ehepaare/Familien: CHF 600.00 plus Fremdkosten

<sup>2</sup> Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden.

<sup>3</sup> Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### IV. Ehepaare und Familien

#### § 8 Definition Familie

<sup>1</sup> Personen mit Kindern (ohne Ehepartner) gelten als Familie.

<sup>2</sup> Es gelangt der Tarif für Ehepaare und Familien zur Anwendung.

### V. Schlussbestimmungen

#### § 9 Inkrafttreten

Die vom Gemeinderat erlassene Gebührenordnung für das ordentliche Einbürgerungsverfahren tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. <sup>1</sup>

Erlassen durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 29 vom 4. Februar 2013.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 208 vom 5. März 2013.